

Nr. 10195 des Tarifverzeichnisses

Bayerische Oberlandbahn GmbH

Tarif

**für die Beförderung von
Personen und Gepäck**

gültig ab 14.12.2025

Änderungen und Ergänzungen

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Kurzer Inhalt	berichtet durch
1	29.11.1998	Erstausgabe	
19	01.03.2005	Änderung beim Fahrkartenverkauf im Zug; Gültigkeit Einzel- und Rückfahrkarten bei Preisänderung; Einführung eines Abgabetermins bei Abo-Karten; Änderung Berechtigtenkreis im Ausbildungsverkehr u.a.	
20	01.04.2005	Tarifanpassung zum 01.04.2005; Entfall 3-er BOB	
21	01.04.2006	Tarifanpassung zum 01.04.2006	
22	01.05.2006	Einführung einer Radl-Monatskarte für Abonnement- und Jahreskarteninhaber und zum 01.06.2006 einer Einzelfahrt-Radlkarte-BOB-Oberland	
23	01.01.2007	Tarifanpassung zum 01.01.2007 div. Änderungen in den Allg. Beförderungsbedingungen und im Tarif der BOB	
24	01.05.2007	Einführung erweiterter Fahrgastrechte im SPNV in Bayern; Änderung beim Großkundenabonnement ab 01.10.2007	
25	01.01.2008	Änderungen in den Allg. Beförderungsbedingungen und im Tarif	
26	01.01.2009	Tarifanpassung zum 01.01.2009	
27	01.04.2009	Einführung Familienkomponente Fahrradtarif	
28	01.07.2009	Änderung bei der Beförderung von Tieren	
29	01.10.2009	ADAC-FreizeitCard	
30	13.12.2009	Tarifanpassung zum 13.12.2009	
31	12.12.2010	Vollständige überarbeitete Neuausgabe, Tarifanpassung zum 12.12.2010	
32	09.12.2012	Änderung bei der Beförderung von Tieren	
33	15.12.2013	Vollständige Überarbeitung zum Betriebsstart Meridian	
34	14.12.2014	Trennung der Tarifbestimmungen für Oberlandnetz und Meridian-Netz	
35	01.08.2015	Strukturierung Buch II (Meridian); Gutscheine für BahnCard 25; Anpassung Anhang I und Anhang II	
36	13.12.2015	Strukturierung Einzelfahrt-Radlkarte-BOB-Oberland; kostenlose Stammplatzreservierung anstelle BahnCard 25-Gutschein; Aufnahme Preise Stammplatzreservierung in die Preistabelle	
37	12.06.2016	Einführung des Guten Tag Tickets 1. Klasse und Aktion Guten Tag Ticket vor 9 Uhr, Erweiterung Geltungsbereich Guten Tag Ticket	MBI

38	11.12.2016	Änderung der Kindermitnahme Regelung des Guten Tag Tickets, Erweiterung Geltungsbereich Guten Tag Ticket, Einstellung des Angebotes PanoramaPass, Erweiterung der anmeldepflichtigen Gruppengröße beim Meridian, Umbenennung in BOB-Radkarte	MBI
39	11.06.2017	Anpassung der Rückfahrregelungen bei Relationen über 100 km, Anpassung der Regelungen der Beförderung von Beamten der Polizei	MBI
40	10.06.2018	Umbenennung des Meridian-BOB-Schüler-Ferien-Ticket in Sommerferienticket	MBI
41	09.012.2018	Anpassung des Übergangs in die 1. Klasse, Einstellen des Angebotes Oberland Ticket, Erweiterung Geltungsbereich Guten Tag Ticket, Einstellen des Angebotes 50/50 Ticket, Aufnahme neuer Haltestellen	MBI
42	18.03.2019	Neuaufnahme Meridian-WESTbahn Tarif, Aufnahme Guten Tag Ticket WEST	MBI
43	16.06.2019	Gendergerechte Sprache, Konkretisierung Zeitkarten im Abo	MBI
44	15.12.2019	Ergänzung neuer Haltestellen, Wegfall Servicegebühr beim Guten Tag Ticket, Wegfall „Superpreis“, Konkretisierung erheblich ermäßigter Fahrkarten	MBI
45	14.06.2020	Redaktionelle Änderungen aufgrund Markenumstellung, Einstellen der 9 Uhr Zeitkarten, Verlängerung Geltungsdauer Oberland-MVV-Ticket	MBI
46	13.12.2021	Erweiterung Geltungsbereich Sommerferienticket, Anpassung Fundsachengebühren, Anpassung Umtausch und Erstattung 10er TagesTicket Oberland, Flexibilisierung Vertragslaufzeit Abo, Differenzierung Fundsachengebühren	MBI
47	01.09.2021	Berechtigungskarte ersetzt durch Schüler-/ Studentenausweis, neue Adresse Aboportal und Onlineshop,	DGR
48	12.12.2021	Betriebsaufnahme der Strecke Freilassing – Berchtesgaden und dort gültige Pauschalpreistickets, Entfall der Stammplatzreservierung, Entfall Guten Tag Ticket West und BRB-WESTbahn Tarif, Erweiterung Geltungsbereich Guten Tag Ticket und Sommerferienticket, Entfall Übergangsfahrscheine in die 1. Klasse im Oberland Tarif, Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten im Oberland Tarif	DGR
49	01.01.2022	Einführung des Deutschland Tarifverbunds (DTV)	DGR
50	11.12.2022	Betriebsaufnahme der Strecke Traunstein - Ruhpolding	DGR
51	11.06.2023	Einführung Deutschlandticket, Änderung Fahrradmitnahme	DGR
52	10.12.2023	Wegfall von Ticketangeboten aufgrund MVV-Verbundraumerweiterung, Laden von Akkus bei Fahrrädern und E-Scootern	DGR
53	14.12.2025	Korrektur 1. Klasse MVV, Ergänzung Klassenfahrten, Aktualisierung Gebühr Fundsachenversand, Löschung BRB ThermenTicket	BLI

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung

Die Beförderungsmittel der Bayerischen Oberlandbahn GmbH werden unterschieden in die Netze Chiemgau-Inntal, Oberland und Berchtesgaden-Ruhpolding und unter dem gemeinsamen Markennamen BRB betrieben.

Oberland Netz

KBS 955: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Bayrischzell

KBS 956: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Lenggries

KBS 957: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Tegernsee

Chiemgau-Inntal Netz

KBS 950: München Hbf – München Ost – Rosenheim – Kufstein

KBS 951: München Hbf – München Ost – Rosenheim – Salzburg

KBS 958: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Rosenheim

Berchtesgaden-Ruhpolding Netz

KBS 954: Freilassing – Berchtesgaden

KBS 953: Traunstein - Ruhpolding

Tarifbestimmungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH für die Netze Oberland, Chiemgau-Inntal und Berchtesgaden-Ruhpolding

1	Grundsätze	6
1.1	Geltungsbereich	6
1.2	Reisende	6
1.3	Tarifsystem	6
2	Pauschalpreistickets der Bayerischen Oberlandbahn GmbH	6
3	Fahrten im Anstoßverkehr der Bayerischen Oberlandbahn GmbH	7
4	Fahrten ausschließlich in den Netzen Chiemgau-Inntal und Berchtesgaden- Ruhpolding	8
4.1	Fahrten im Wechselverkehr	8
4.2	Zeitkarten	9
4.3	BRB Jobticket	9
5	Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen	10
5.1	Grundsätze	10
5.2	Anerkennung des MVV-Tarifs	10
5.3	Anerkennung des SVV-Tarifs	11
5.4	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	11
5.5	Anerkennung Sondertarif Schienenersatzverkehr (SEV)	11
5.6	Anerkennung des Deutschlandtickets	11
5.7	Anerkennung des VVT-Tarifs	11
6	Gemeinschaftstarife	12
6.1	Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	12
7	Sonstiges	13
7.1	Grundsätze Gruppenfahrkarte	13
7.2	Gruppenanmeldungen	13
7.3	Fahrten im Berchtesgaden-Ruhpolding Netz	13
7.4	Beförderung von Fahrrädern	13
7.5	Beförderung von Gepäck	14
7.6	Beförderung von Tieren	14
7.7	Sonstige Dienstleistungen	14
7.8	Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei	14

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den im Anhang 1 festgelegten Netzen und Strecken in den Beförderungsmitteln der Bayerischen Oberlandbahn GmbH sowie von der Bayerischen Oberlandbahn GmbH betriebenen Verkehrsmitteln anderer Verkehrsunternehmen.

Sie legen die Entgeltbedingungen und Beförderungsentgelte fest und bilden zusammen mit den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH“ den Tarif der Bayerischen Oberlandbahn GmbH.

Sie gelten gemäß § 1, Absatz 2 der „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH“ nur, soweit nicht Verbundtarife anwendbar sind.

1.2 Reisende

Es gibt Fahrkarten für Erwachsene und für Kinder. Personen ab 15 Jahren gelten als Erwachsene. Kinder sind Personen von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich und ohne eigene Fahrkarte befördert, wenn sie in Begleitung einer Aufsichtsperson sind oder sich auf dem Schulweg befinden.

1.3 Tarifsysteem

Es werden Fahrkarten für die 1. und die 2. Wagenklasse ausgegeben, mit Ausnahme der Schülerzeitkarten und ausgewählten Pauschalpreistickets.

2 Pauschalpreistickets der Bayerischen Oberlandbahn GmbH

Die detaillierten Tarifbestimmungen der verschiedenen Pauschalpreistickets sind in den Bedingungen für Tageskartenangebote des Deutschlandtarifes Teil D und G aufgeführt. www.deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/

Sortiment:	detaillierte Tarifbestimmungen:
Guten Tag Ticket	DTV, Tarifbedingungen für Tageskartenangebote, Teil D. Der Geltungsbereich ist im Anhang 1 aufgeführt.

BGL - Tagesticket Bus & Bahn	DTV, Tarifbedingungen für Tageskartenangebote, Teil D
BRB Tagesticket Berchtesgaden	DTV, Tarifbedingungen für Tageskartenangebote, Teil D
BRB Tagesticket Berchtesgaden + Salzburg	DTV, Tarifbedingungen für Tageskartenangebote, Teil D

3 Fahrten im Anstoßverkehr der Bayerischen Oberlandbahn GmbH

Anstoßverkehre sind Fahrten mit Start oder Ziel südlich von Holzkirchen in Zügen des Oberland Netzes, welche in der Reisekette weitere Schienenverkehrsunternehmen oder Zuggattungen umfassen. Zwischen der Deutschen Bahn AG und den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) kommen Besondere Beförderungsbedingungen Anstoßverkehr des Deutschlandtarifes zur Anwendung. Es werden durchgehende Fahrkarten ausgestellt zwischen

- den Bahnhöfen auf den im Anhang genannten Strecken und den Bahnhöfen der DB AG,
- den Bahnhöfen auf den im Anhang genannten Strecken und den Bahnhöfen der NE,
- Bahnhöfen der NE im Durchgang über die DB AG.

Zur Ermittlung des Fahrpreises für die Strecken des Oberland Netzes, der Deutschen Bahn AG und jeder beteiligten Nichtbundeseigenen Eisenbahn werden die Fahrpreise getrennt berechnet und addiert. Anstoßpunkt ist Holzkirchen. Für die Preisermittlung des DTV-Anteils gelten die Besondere Beförderungsbedingungen Anstoßverkehr des Deutschlandtarifes.

Es werden folgende im NE-Blatt 534 angegebenen Fahrkarten im Wechselverkehr anerkannt:

- Normalpreis
- Sparpreis
- Gruppe&Spar
- BahnCard
- Zeitkarten
- Besondere Personengruppen
- Fahrradkarten und Fahrrad-Tageskarte Bayern
- Bayern-Ticket und Bayern-Ticket Nacht (1. und 2. Klasse)
- Bayern-Böhmen-Ticket

- Quer-durchs-Land-Ticket
- Bayern-Hopper
- Internationale Passangebote

Die erforderlichen Tarifentfernungen und Übergangsbahnhöfe der Bayerischen Oberlandbahn GmbH werden dem NE-Blatt 534 des Tarifverzeichnisses (TfV 650) entnommen, die der übrigen NE-Bahnen den NE-Blättern 401 ff.

Freifahrten und ermäßigte Fahrkarten von Mitarbeitern, Pensionären und deren Angehörigen anderer Bahnkonzerne werden nicht anerkannt.

4 Fahrten ausschließlich in den Netzen Chiemgau-Inntal und Berchtesgaden-Ruhpolding

Für Fahrten in den Zügen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH im Chiemgau-Inntal Netz sowie Berchtesgaden–Ruhpolding Netz gemäß Anhang 1 kommen die Beförderungsbedingungen des DTV zur Anwendung.

Freifahrten und ermäßigte Fahrkarten von Mitarbeitern, Pensionären und deren Angehörigen anderer Bahnkonzerne werden nicht anerkannt.

Folgende Fahrkarten für besondere Personengruppen werden anerkannt:

- BahnCard 100 für Mandatsträger
- DB-Mitarbeiterausweis in Verbindung mit einem BRB-Gastfahrausweis für das Chiemgau-Inntal Netz

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH kann gem. § 7 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) ohne Bindung an die Tarife Entgelte mit Großkunden (Sonderabmachungen) für deren Mitarbeiter vereinbaren.

4.1 Fahrten im Wechselverkehr

Auf den Strecken

- München Hbf – München Ost – Rosenheim – Kufstein
- München Hbf – München Ost – Rosenheim – Salzburg Hbf
- München Hbf – München Harras – Holzkirchen
- Holzkirchen – Rosenheim

im ein- und ausbrechenden Verkehr in den Zügen des Chiemgau-Inntal Netzes der Bayerischen Oberlandbahn GmbH werden alle Fahrkarten für Züge nach den Beförderungsbestimmungen des DTV anerkannt, sofern diese Fahrkarten auf diesen Strecken gemäß

des DTV oder des gemeinsamen Internationalen Tarifs für die Beförderung von Personen (SCIC) gültig sind.

4.2 Zeitkarten

Es gelten die Bedingungen für „Zeitkarten im Deutschlandtarif“. Die Verwaltung von Zeitkarten im Abonnement ist auch über das Aboportal der Bayerischen Oberlandbahn GmbH möglich.

4.3 BRB Jobticket

Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH kann gem. § 7 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) ohne Bindung an die Tarife Entgelte mit Großkunden (Sonderabmachungen) für deren Mitarbeiter vereinbaren.

Das BRB-Jobticket gilt als Jahreskarte mit jährlicher oder monatlicher Abbuchung für beliebig viele Fahrten für die auf der Fahrkarte angegebene Relation im Geltungszeitraum. Ausgenommen sind Binnenrelationen im Oberland Netz. Es wird als persönliche Karte an die Mitarbeiter des Großkunden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben.

Verkauf

BRB-Jobtickets werden vom Mitarbeiter des Großkunden direkt bei der Bayerischen Oberlandbahn GmbH bestellt und über den Abo-Service ausgegeben. Der Bestellschein muss 14 Tage, bevor die Jahreskarte gelten soll, dem Abo-Service vorliegen.

Das BRB-Jobticket wird gegen Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats zur einmaligen Abbuchung der gesamten Summe oder zur monatlichen Abbuchung des Abonnementpreises ausgestellt.

Sofern mit dem Arbeitgeber keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, verlängert sich das BRB-Jobticket automatisch, wenn nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des jeweiligen Geltungsjahres in Textform gekündigt wird. Kann der Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, so gelten die Bedingungen aus Kapitel 2.5.4 dieser Tarifbestimmungen entsprechend.

Verlust, Kündigung und Fahrgelderstattung

Die Regelungen bei der Jahreskarte und Abo-Monatskarte gelten unter Berücksichtigung des Großkundenrabattes entsprechend.

Preisberechnung

Für die Preisberechnung des BRB-Jobtickets wird der Kilometerpreis der bestellten Relation für Jahreskarten (einmalige Zahlung) bzw. die Abo-Monatskarte (monatliche Zahlung) und die aus den jeweiligen Vereinbarungen hervorgehenden Rabatte zugrunde gelegt.

Die Einordnung in die jeweilige Rabattstaffel erfolgt anhand der Anzahl Jobtickets des Großkunden im entsprechenden Tarif (DTV, ggf. Verbundtarife). Den Nachweis führt der jeweilige Großkunde.

Bei Tarifänderungen wird der Abbuchungsbetrag ab dem Änderungsdatum entsprechend angepasst. Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung automatisch bei Vertragsverlängerung. Eine gesonderte Mitteilung hierzu erfolgt nicht.

Mitnahmemöglichkeit

Das BRB-Jobticket ermöglicht am Samstag (und bis 3.00 Uhr des darauffolgenden Sonntags) die Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person sowie bis zu drei Kindern.

5 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen

5.1 Grundsätze

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH erkennt für Fahrten in den Zügen der Netze Oberland, Chiemgau-Inntal und Berchtesgaden-Ruhpolding Fahrkarten nach anderen Tarifen an. In diesen Fällen sind die jeweiligen Tarifbestimmungen maßgebend.

5.2 Anerkennung des MVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) werden in den Zügen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH alle MVV-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des MVV gelten ausschließlich die Tarife des MVV; hierfür werden keine Fahrkarten des Tarifs der Bayerischen Oberlandbahn GmbH oder des DTV ausgestellt.

Im MVV-Tarifgebiet halten die Züge des Oberland Netzes fahrplanmäßig an folgenden Bahnhöfen:

Kursbuchstrecke 955/956/957: alle Bahnhöfe zwischen München Hbf. - Holzkirchen - Bayrischzell bzw. Tegernsee bzw. Lenggries.

Im MVV-Tarifgebiet halten die Züge des Chiemgau-Inntal Netzes fahrplanmäßig an folgenden Bahnhöfen:

Kursbuchstrecke 950/951: alle Bahnhöfe zwischen München Hbf. - München Ost - Rosenheim - Kufstein bzw. Bernau am Chiemsee.

Kursbuchstrecke 999.20/958: alle Bahnhöfe zwischen München Hbf. - Holzkirchen - Bad Aibling - Rosenheim.

Die Gültigkeit des MVV-Tarifs beginnt bzw. endet am ersten bzw. letzten Halt des jeweiligen Zuges des Geltungsbereichs der Verbundfahrkarte im MVV-Gebiet.

5.3 Anerkennung des SVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets des Salzburger Verkehrsverbund (SVV), werden im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Österreich SVV-Fahrkarten gemäß deren Tarifbestimmungen anerkannt.

Im Chiemgau-Inntal Netz findet im Zug kein Verkauf von Fahrkarten des SVV-Tarifs statt.

5.4 DB RegioNetz Verkehrs GmbH

Im Chiemgau-Inntal Netz auf dem Streckenabschnitt zwischen Freilassing und Salzburg Hbf werden nachfolgende Angebote der DB RegioNetz Verkehrs GmbH (Südostbayernbahn) im Rahmen der jeweils gültigen Tarifbestimmungen anerkannt:

- Südostbayern Ticket
- Südostbayern Ticket plus S-Bahn

5.5 Anerkennung Sondertarif Schienenersatzverkehr (SEV)

Bei Baustellen oder bei größeren Störungen ist es teilweise erforderlich, den Schienenverkehr durch Busse zu ersetzen. Dieser Schienenersatzverkehr wird mit "SEV" abgekürzt. In den eingesetzten Bussen gelten die Tarifbestimmungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH. Die Mitfahrt in den Bussen ist nur mit einer gültigen Fahrkarte möglich. Für Fahrgäste, die vor Fahrtantritt nicht in Besitz einer gültigen Fahrkarte sind, besteht die Möglichkeit, sich beim Busfahrer einen „BRB Anfangsfahrschein“ zum Preis von 1,00 € zu erwerben. Dieser berechtigt zur Fahrt in den eingesetzten Bussen des SEV sowie zur anschließenden Fortsetzung der Fahrt in den Zügen Der Bayerischen Oberlandbahn GmbH. Bei dem mitfahrenden Kundenbetreuer ist hierzu eine reguläre Fahrkarte aufpreisfrei, entsprechend den Tarifbestimmungen sowie der Gesamtrelation zu erwerben, wobei der bereits entrichtete Preis des BRB Anfangsfahrscheins angerechnet wird.

Für die Mitnahme von Fahrrädern kann kein „BRB Anfangsfahrschein“ erworben werden. Die Mitnahme kann ausgeschlossen sein.

5.6 Anerkennung des Deutschlandtickets

Das Deutschland Ticket gilt bei der Bayerischen Oberlandbahn GmbH auf allen Streckenabschnitten gemäß Anhang 1.

5.7 Anerkennung des VVT-Tarifs

Im Chiemgau-Inntal Netz auf dem Streckenabschnitt zwischen Kufstein und Oberaudorf werden nachfolgende Angebote des Verkehrsverbund Tirol (VVT) im Rahmen der jeweils gültigen Tarifbestimmungen anerkannt:

- KlimaTicket Österreich Classic
- KlimaTicket Österreich Jugend/Senior/Spezial

- KlimaTicket Österreich Familie
- KlimaTicket Zivil- und Präsenzdienster
- KlimaTicket Tirol
- KlimaTicket Tirol Spezial
- KlimaTicket Tirol SeniorIn
- KlimaTicket Tirol U26
- Monatsticket Tirol
- Wochenticket Tirol
- Schulticket Tirol
- Leharticket Tirol
- Euregio Ticket Students
- SemesterTicket Tirol
- Tagesticket Fahrrad

Ausgenommen sind KlimaTicket Regionen und Schul- bzw. Leharticket (streckenbezogen).

6 Gemeinschaftstarife

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH bildet mit anderen Verkehrsunternehmen räumlich und zeitlich begrenzte Gemeinschaftstarife.

6.1 Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH und die ÖBB bieten einen preisreduzierten Übergangstarif (Kooperationstarif BRB-ÖBB) zwischen den Bahnhöfen des Netzes Chiemgau-Inntal und allen Bahnhöfen Österreichs an. Ermäßigungskarten wie BahnCard und VORTEILScard werden auf die jeweiligen Tarife angewendet. Beide Tarife werden auf einem Fahrkartenbeleg gemeinsam ausgegeben. Gültigkeitsbestimmungen und Erstattungsregularien richten sich nach dem jeweils ausgebenden Unternehmen. Mit Fahrkarten des Kooperationstarif BRB - ÖBB ist ein Produktübergang auf IC/EC/ICE nicht möglich.

Es werden folgende Fahrkarten ausgegeben:

- Einzelfahrkarte
- Gruppenfahrkarte (ab 2 Personen)
- Wochen- und Monatskarte
- Fahrrad- und Hundeticket

7 Sonstiges

7.1 Grundsätze Gruppenfahrkarte

Als Gruppe gelten mindestens sechs zahlende und gemeinsam reisende Personen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zählen als eine Person und zahlen den halben Fahrpreis.

Entgeltpflichtige Hunde zahlen ebenfalls den halben Fahrpreis. Sie zählen für die Ermittlung der Gruppengröße für das Gruppenticket nicht als Person.

Besteht die Gruppe nur aus Minderjährigen, ist sie von einem Leiter zu begleiten, der mindestens 18 Jahre alt ist.

Es werden Fahrkarten für die einfache Fahrt oder die Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Der Verkauf von Gruppenfahrkarten erfolgt für Gruppen bis 15 Personen über Fahrkartenautomaten. Der Verkauf von Gruppenfahrkarten über 15 Personen erfolgt über die Kundencenter der Bayerischen Regiobahn GmbH in Augsburg Hbf. oder München Hbf. .

7.2 Gruppenanmeldungen

Anmeldung für Schulklassen:

Bei Schulklassen ist zur Disposition der Zugkapazitäten eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung bei Gruppenfahrten muss grundsätzlich mindestens sieben Werktage im Voraus erfolgen. Voranmeldungen für Schülergruppen werden unter: 08024/997171 entgegengenommen.

7.3 Fahrten im Berchtesgaden-Ruhpolding Netz

Die Fahrzeuge auf der Strecke Freilassing - Berchtesgaden und Traunstein – Ruhpolding verfügen nur über eine 2. Klasse.

7.4 Beförderung von Fahrrädern

Für die Mitnahme von Fahrrädern, Fahrradanhängern und fahrradähnlichen Konstruktionen ist eine Fahrradkarte zu lösen. Demontierte und komplett verpackte, handelsübliche Fahrräder sowie zusammengeklappte Fahrräder (letztere auch unverpackt) können als kostenloses Handgepäck mitgenommen werden, sofern diese unter dem Sitz sicher verstaut werden können. Bei Tickets, die die Mitnahme weiterer Personen erlauben, ist die Mitnahme eines Fahrrades anstelle einer Person nicht möglich.

Innerhalb der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein ist die Fahrradbeförderung kostenlos. Die beiden Landkreise umfassen die Strecken zwischen Freilassing und Berchtesgaden Hbf., Traunstein - Ruhpolding und Bernau am Chiemsee - Salzburg Hbf. Für in den Landkreis ein- und ausbrechende Fahrten ist ab/bis zum ersten/letzten Halt innerhalb des Landkreises eine Fahrradkarte zu lösen.

Für die Beförderung von Fahrrädern gilt § 13 der Beförderungsbedingungen.

7.5 Beförderung von Gepäck

Handgepäck, Kinderwagen, (motorisierte) Rollstühle und ähnliche Gegenstände können unentgeltlich mitgeführt werden. Näheres regelt § 13 der Beförderungsbedingungen.

7.6 Beförderung von Tieren

Grundsätze

Für die Beförderung von Tieren gelten die Bestimmungen der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Kostenlose Mitnahme kleiner Tiere

Kleine Tiere gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die in geeigneten Transportbehältnissen untergebracht sind, werden unentgeltlich befördert.

Hunde-Tarif

Für jeden entgeltspflichtigen Hund (das heißt, größer als eine Hauskatze oder außerhalb eines geeigneten Transportbehältnisses) ist grundsätzlich eine Fahrkarte zum Kindertarif erforderlich. Bei Pauschalpreistickets und Ländertickets (z.B. Guten Tag Ticket und Bayern-Ticket) zählt ein Hund als Person im Sinne des Tickets und ist entsprechend bei der Bestimmung der Personenanzahl für den Kauf des Tickets zu berücksichtigen (z.B. zwei Erwachsene und ein entgeltpflichtiger Hund = Guten Tag Ticket für drei Personen), sofern nicht im Einzelfall anderweitig geregelt.

7.7 Sonstige Dienstleistungen

Die Entgelte für die Erteilung von Bescheinigungen über Fahrpreise sowie für die Erteilung von Reiseauskünften sind den Preisblättern des Tarifs zu entnehmen. Das Entgelt für eine Reiseauskunft wird bei einer entsprechenden Buchung angerechnet.

7.8 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei

Beamte der Bundes- und Landespolizei in Dienstkleidung und mit Dienstausweis werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die kostenfreie Beförderung umfasst auch das Mitführen dienstlicher Ausrüstungsgegenstände und Diensttiere. Weiter sind im Rahmen einer ordnungsgemäßen Dienstaufübung mit Dienstauftrag alle Beamten der bayerischen Polizei von Beförderungsentgelten befreit. Dies gilt für alle Wagenklassen und unabhängig davon, ob die Beamten in Uniform oder ziviler Kleidung unterwegs sind.

ANHANG 1

Anwendungsbereich der Tarifbestimmungen

Die vorliegenden Tarifbestimmungen finden Anwendung in den Netzen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH:

Oberland Netz

- KBS 955: München Hbf. – München Harras – Holzkirchen – Bayrischzell
KBS 956: München Hbf. – München Harras – Holzkirchen – Lenggries
KBS 957: München Hbf. – München Harras – Holzkirchen – Tegernsee

Chiemgau-Inntal Netz

- KBS 950: München Hbf. – München Ost – Rosenheim – Kufstein
KBS 951: München Hbf. – München Ost – Rosenheim – Salzburg Hbf.
KBS 999.20/958: München Hbf. – München Harras – Holzkirchen – Rosenheim

Berchtesgaden-Ruhpolding Netz

- KBS 954: Freilassing – Berchtesgaden
KBS 953: Traunstein – Ruhpolding

Anhang 2

Gebühren und Bearbeitungsentgelte

Missachtung des Rauchverbotes (mindestens)	60,00 €
Reinigungskosten bei Verunreinigung des Fahrzeuges (mindestens)	60,00 €
Missbräuchliche Nutzung der Notbremse	200,00 €
Erhöhtes Beförderungsentgelt (mindestens)	60,00 €
Ermäßigtes erhöhtes Beförderungsentgelt	7,00 €
Zahlungsaufforderung / Mahngebühr	7,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Erstattung, Teilerstattung, Umtausch, Rückgabe von Fahrkarten <u>vor</u> dem 1. Geltungstag der Fahrkarte ⁽¹⁾	kostenlos
Bearbeitungsentgelt bei Erstattung, Teilerstattung, Umtausch, Rückgabe von Fahrkarten <u>ab</u> dem 1. Geltungstag der Fahrkarte ⁽¹⁾	19,00 €
Bearbeitungsentgelt für Umtausch von ungültig gewordenen Fahrkarten nach einer Tarifierpassung (pro Bearbeitungsvorgang)	5,00 €
Ausstellung einer Ersatzkarte nach Verlust einer persönlichen Abo-Zeitkarte ⁽²⁾	10,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung – Wertgegenstände ⁽³⁾	10,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung - Übrige	5,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung für Abonnenten der Bayerischen Oberlandbahn GmbH	kostenlos
Bearbeitungsentgelt bei postalischer Zusendung von Fundsachen innerhalb Deutschlands. Enthält Versandkosten, Verpackungsmaterial und Bearbeitungsaufwand für den Versand. Zzgl. Bearbeitungsentgelt.	ab 20,00 €
Erteilung von Bescheinigungen über Fahrpreise	2,50 €
Erteilung von Reiseauskünften	2,00 €
Gebühr bei Fahrgelderstattung wegen Krankheit (bei Zeitkarten)	19,00 €

(1) Gilt nur für bei der Bayerischen Oberlandbahn GmbH gekaufte Fahrscheine, es sei denn Erstattung, Teilerstattung, Umtausch oder Rückgabe sind gemäß der jeweiligen Tarifbestimmungen ausgeschlossen.

(2) Nur einmal innerhalb von 12 Kalendermonaten möglich.

(3) Als Wertgegenstände werden amtliche Dokumente, Geldbörsen, elektronische Medien, Fahrräder, Koffer/Gepäckstücke (größer als Handgepäck), Musikinstrumente, unbare Zahlungsmittel, Laptops / Tablets und Uhren / Schmuck behandelt, für die ein erhöhter Nachforschungsaufwand gegeben ist

Pauschalpreistickets (Preisstand 15.12.2024):

- Guten Tag Ticket

Anzahl der Personen	Guten Tag Ticket	
	(Gültigkeit ab 9 Uhr)*	
	2. Klasse	1. Klasse
	€	€
1	31,00	43,50
2	41,00	65,50
3	51,00	87,50
4	61,00	109,50
5	71,00	131,50

* Das Angebot Guten Tag Ticket vor 9 Uhr wird nur zu bestimmten Aktionszeiträumen angeboten und besitzt nur während dieser Gültigkeit. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion unter www.brb.de veröffentlicht.

- Pauschalpreistickets im Netz Berchtesgaden-Ruhpolding

Anzahl der Personen	BRB Tagesti- cket Berchtes- gaden	BRB Tagesticket Berchtesgaden + Salzburg	BGL-Ticket Bus & Bahn
	2.Klasse	2.Klasse	2.Klasse
	€	€	€
1	19,00	20,00	22,00
2	28,00	31,00	
3	37,00	42,00	
4	46,00	53,00	
5	55,00	64,00	

Herausgeber:

Bayerische Oberlandbahn GmbH

Rudolf-Diesel-Ring 27
83607 Holzkirchen

Servicetelefon: 08024 997171*

*Ortstarif, Weiterleitung an unseren zentralen Kundenservice in Neubrandenburg

www.brb.de

Sie haben Fragen, Wünsche oder Anliegen? Wenden Sie sich gerne an:
info@brb.de

Fundbüro:

- Für alle Strecken des Oberland Netzes und der Strecke München - Holzkirchen – Rosenheim des Chiemgau-Inntal Netzes:
Kundencenter Holzkirchen
Bahnhofplatz 1
83607 Holzkirchen
- Für die Strecken München – Rosenheim – Salzburg / Kufstein des Chiemgau-Inntal Netzes:
Kundencenter Rosenheim
Südtiroler Platz 1
83022 Rosenheim
- Für die Strecken Freilassing – Berchtesgaden und Traunstein - Ruhpolding:
Transdev Vertrieb GmbH Kundencenter
Freilassing Hbf.
Bahnhofstraße 6
83395 Freilassing

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind unter www.brb.de ersichtlich

Schülergruppenanmeldungen:

Telefonisch unter: 08024/997171*

*Ortstarif, Weiterleitung an unseren zentralen Kundenservice in Neubrandenburg

oder per E-Mail an klassenfahrt@brb.de

Abo: www.brb.de/aboportal